

» **Presseinformation 13/2021**

16.11.2021

Seite 1 von 2

EU und IDW: Nur eine verlässliche Nachhaltigkeitsberichterstattung verhindert Greenwashing

Düsseldorf, 16. November 2021 – Auf einer gemeinsamen Veranstaltung von Markus Ferber, Mitglied des Europäischen Parlaments und des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) sprachen sich eine Reihe namhafter Experten dafür aus, eine umfassende Nachhaltigkeitsberichterstattung schnell und standardisiert einzuführen. Zur Vermeidung von Greenwashing brauche es überdies eine Prüfungspflicht für diese Nachhaltigkeitsinformationen.

Die EU-Kommission hatte dieses Jahr einen Richtlinienvorschlag zur Nachhaltigkeitsberichterstattung veröffentlicht. Um die sich daraus ergebenden Fragen zur Betroffenheit, Praxisumsetzung und Verlässlichkeit zu diskutieren, hatten MdEP Markus Ferber (zugleich Obmann der EVP-Fraktion im Ausschuss für Wirtschaft und Währung) und das IDW zu dem Online-Symposium „Audit goes green“ geladen. Mehr als 800 Anmeldungen dokumentierten das große Interesse an dem Thema.

Die Key Note übernahm Mairead McGuinness, Mitglied der Europäischen Kommission und Kommissarin für Finanzdienstleistungen, Finanzstabilität und Kapitalmarktunion. McGuinness betonte, dass eine gemeinsame Definition von Nachhaltigkeit wichtig sei, damit Industrie und Investoren die gleiche Sprache sprächen und Geld in nachhaltige Projekte fließen könne. Eine erste Paneldiskussion befasste sich mit den Inhalten der Nachhaltigkeitsberichterstattung. Moderiert von Prof. Dr. Patrick Velte (Leuphana Universität Lüneburg) äußerten sich dazu Ugo Bassi (Abteilungsleiter Finanzmärkte, Generaldirektion FISMA, Europäische Kommission), Dr. Christopher Sessar (Chief Accounting Officer and Head of Corporate Financial Reporting, SAP SE) und Markus Ferber. Es ging um ein Abwägen zwischen Nutzen und Gefahren des sehr komplexen EU-Rahmenwerks, die Wahrscheinlichkeit von Interessenkonflikten bei gegensätzlichen Zielen der Stakeholder, die Notwendigkeit einer

» Presseinformation 13/2021

16.11.2021

Seite 2 von 2

Skalierung der Regulierung und die Einordnung der Nachhaltigkeitsberichterstattung in das EU-Green-Deal-Projekt. Einig war sich das Panel darin, dass keine Zeit zu verlieren sei, mit einem einheitlichen Rahmen, die Nachhaltigkeitsziele zu erreichen.

Die zweite Paneldiskussion befasste sich mit der für das Vertrauen der Adressaten essenziellen Verlässlichkeit und Prüfung der künftigen Nachhaltigkeitsberichterstattung. Hier diskutierten Alain Deckers (Referatsleiter Unternehmensberichterstattung, Audit und Ratingagenturen, Generaldirektion FISMA, Europäische Kommission), Prof. Dr. Rolf Nonnenmacher (Vorsitzender Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex) und Prof. Dr. Klaus-Peter Naumann (Sprecher des IDW Vorstands), dass die neuen Anforderungen an die Nachhaltigkeitsberichterstattung Auswirkungen auf die Arbeit von Aufsichtsrat und Prüfungsausschuss haben werden. Zudem ging es um die ordnungspolitischen Rahmenbedingungen der künftigen Prüfungstätigkeit – auch unter Berücksichtigung des Wettbewerbs auf dem Markt für Prüfungsleistungen außerhalb der Abschlussprüfung – sowie um die Entwicklung von neuen Prüfungsstandards. „Ein Prüfungsstandard ist kurzfristig zu entwickeln, im Idealfall auf globaler Ebene durch das IAASB. Der europäische Berufsstand und das IDW werden im Vorfeld und rechtzeitig zum Inkrafttreten der Verpflichtung einen Prüfungsstandard vorlegen. Die Prüfung sollte sinnvollerweise durch den Abschlussprüfer des Unternehmens vorgenommen werden“, betonte Prof. Dr. Klaus-Peter Naumann, Vorstandssprecher des IDW.

» Kontakt:

Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW)

Leiter Kommunikation: Holger Externbrink

Tersteegenstraße 14 | 40474 Düsseldorf | Tel.: 0211/4561-427 | Fax: 0211/4561-88427 |

E-Mail: holger.externbrink@idw.de | [Presseinformationen \(idw.de\)](https://www.idw.de/Presseinformationen) | Twitter: @IDW_DE

Das Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW), gegründet 1932, repräsentiert rd. 13.000 Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften, damit etwa 82% aller deutschen Wirtschaftsprüfer. Die Mitgliedschaft ist freiwillig. Das IDW wahrt die Interessen seiner Mitglieder, unterstützt deren Berufsausübung durch fachlichen Rat und berufsständische Standards, fördert die Aus- und Fortbildung der Wirtschaftsprüfer und ihres beruflichen Nachwuchses und leistet umfassenden Mitgliederservice. Themen der Rechnungslegung und Prüfung, des Steuer- und Berufsrechts sowie der betriebswirtschaftlichen Beratung sind Gegenstand der Tätigkeit des IDW. www.idw.de